



BESCHLUSS

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0204
BESCHLUSS-NR. 2019-68
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.24 **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Temporeduktion auf der Kempttalstrasse in bewohntem resp. gewerblichem Gebiet; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung der Antwort zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. März 2019 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/023):

ANFRAGE „TEMPOREDUKTION AUF DER KEMPTTALSTRASSE IN BEWOHNTEM RESP. GEWERBLICHEM GEBIET“

AUSGANGSLAGE

Auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon gibt es einige Kantonsstrassenkilometer. Auf diesen ist in bewohntem Gebiet grundsätzlich die Geschwindigkeit von 50 km/h oder 60 km/h erlaubt – ausser auf der Kempttalstrasse in Illnau; hier darf streckenweise 80 km/h in bewohntem Gebiet gefahren werden.

SITUATION KEMPTTALSTRASSE IM GEBIET TALMÜLI

Bei der Talmüli gilt heute eine Tempo-Reduktion von 60 km/h. Diese wird für wenige hundert Meter aufgehoben, um sie dann eingangs Illnau sogleich wieder auf 50 km/h zu beschränken.

Bereits heute ist es oft schwierig, die Kempttalstrasse im besagten Bereich zu passieren, um etwa den markierten Wanderweg zum von der Stadt mitgestalteten wunderschönen Naherholungsgebiet zu folgen und zum Hüenerbach zu gelangen.

Erst vor kurzem wurde sodann in genau diesem Abschnitt der Kempttalstrasse eine neue Überbauung erstellt. Es ist wohl mit erhöhtem Zu- und Abfahrtsverkehr sowie mit einer erhöhten Fussgängeranzahl zu rechnen. Ausserdem wird sich der Verkehrsfluss in diesem Gebiet wohl auch mit der geplanten Eröffnung der Agrola/Landi-Tankstelle im Frühjahr 2019 verändern.



BESCHLUSS

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0204

BESCHLUSS-NR. 2019-68

SITUATION KEMPTTALSTRASSE IM GEBIET GEEN

Anders als im Gebiet Talmüli erfolgt die Tempo-Reduktion auf 50 km/h eingangs Illnau von Fehraltorf herkommend erst mehrere hundert Meter nach der ersten Überbauung auf der rechten Strassenseite. Auf die Erweiterung der Überbauung „Spross“ vor einigen Jahren wurde bei der Geschwindigkeitsbegrenzung keine Rücksicht genommen. Der Verkehrsfluss ist insbesondere am Morgen und Abend vor dem „Rössli“-Kreisel relativ hoch, was der Rückstau in Richtung Fehraltorf klar zeigt.

Ferner kommt es beim Fussgängerstreifen beim Radgeschäft Zollinger immer wieder zu Verkehrsunfällen. Auch die Überquerung der Kempttalstrasse zum inoffiziellen Wanderweg entlang des Brandbachs ist oft nur sehr schwer möglich.

Auch soll im Bereich Geen gemäss Richtplan in absehbarer Zeit eine umfassende Entwicklung stattfinden, welche den Verkehrsfluss weiter beeinträchtigen dürfte.

GENERELLE GEDANKEN:



Quelle: 1 GIS-Browser, Signalisierte Geschwindigkeit Kantonsstrasse; gelb = 80 km/h, hell-grün = 60 km/h, dunkel-grün = 50 km/h; rose-Markierung = Wunsch Antragssteller auf max. 60 km/h

Auf der gesagten Kempttalstrasse von Effretikon bis Wetzikon ist in bewohntem Gebiet maximal 60 km/h erlaubt. Oft wurde auf Gebietserweiterungen Rücksicht genommen und die 60 km/h-Zone entsprechend ausgedehnt. Auch bei der Einfahrt nach Gutenswil wird das Tempo zuerst auf 60 km/h und dann auf 50 km/h reduziert. Einzig in Illnau wird in den oben erwähnten Gebieten eine Ausnahme gemacht und es ist eine Geschwindigkeit von 80 km/h erlaubt.

Nebst diesem Gleichbehandlungsgedanken bei Tempolimiten auf Kantonsstrassen auf dem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon und der damit zusammenhängenden Sicherheitsüberlegungen, spielt auch die Lärmreduktion eine Rolle. Wissenschaftlich bewiesen ist, dass eine Reduktion von 80 km/h auf 60 km/h rund 2 db entspricht. Strassenlärmreduktion ist auch ein wichtiges Ziel von Bund und Kanton.

FRAGEN AN DEN STADTRAT

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen im Hinblick auf die Eröffnung der Agrola/Landi-Tankstelle:

1. Ist sich der Stadtrat der Ungleichbehandlung der Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen auf dem bewohnten resp. gewerblichem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon bewusst und wie beurteilt er diese?
2. Was unternimmt der Stadtrat konkret, um in den in der Ausgangslage beschriebenen Gebieten Talmüli und Geen (ab Gemeindegrenze Illnau/Fehraltorf) eine Tempo-Reduktion auf mindestens 60 km/h beim Kanton zu erwirken?
3. Wie steht der Stadtrat der Idee gegenüber bei der Strassenübergängen zum Hüenerbach und zum Brandbach je einen Fussgängerstreifen markieren zu lassen (ohne bauliche Massnahmen)?



BESCHLUSS

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0204

BESCHLUSS-NR. 2019-68

URHEBER:

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE:

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP

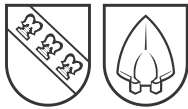
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP

EINGANG RATSBURO:

01.03.2019

FRIST:

01.06.2019



BESCHLUSS

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0204

BESCHLUSS-NR. 2019-68

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Ist sich der Stadtrat der Ungleichbehandlung der Höchstgeschwindigkeiten auf Kantonsstrassen auf dem bewohnten resp. gewerblichem Gemeindegebiet von Illnau-Effretikon bewusst und wie beurteilt er diese?

Grundsätzlich gelten Strassen, welche nicht beidseits dicht bebaut sind, als Ausserortsstrecke und verlieren damit den Siedlungscharakter. Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA), welche in dieser Angelegenheit zuständig ist, muss sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Lärmimmissionen spielen bei der Beurteilung der festzulegenden Maximalgeschwindigkeit rechtlich grundsätzlich keine Rolle. Es entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates, welche Überlegungen zu den Geschwindigkeitssignalisationen in anderen Gemeinden geführt haben. Grundsätzlich gilt Tempo 50 dort, wo die dichte Überbauung auf einer der beiden Strassenseiten beginnt. Dem Stadtrat ist bewusst, dass die heute relativ streng gehandhabten Richtlinien - vor allem historisch bedingt - nicht überall konsequent ersichtlich sind. Diese Tatsache ändert jedoch nichts daran, dass die Stadt beim Kanton lediglich Antrag stellen kann und dieser die geltenden Gesetze strenger auslegt als früher.

ZUR FRAGE 2:

Was unternimmt der Stadtrat konkret, um in den in der Ausgangslage beschriebenen Gebieten Talmüli und Geen (ab Gemeindegrenze Illnau/Fehraltorf) eine Tempo-Reduktion auf mindestens 60 km/h beim Kanton zu erwirken?

Auf der Kempttalstrasse, Höhe Einmündung Grauselstrasse, in Fahrtrichtung Illnau, wurde die Ausserortsstrecke aufgrund der „Tankstellenbaustelle“ temporär auf Tempo 60 reduziert. Sobald die Bauarbeiten beendet sind, gilt wieder Tempo 80. Der Stadtrat wird bei der Verkehrstechnischen Abteilung jedoch den Antrag stellen, definitiv Tempo 60 zu verfügen, da im Zusammenhang mit der Tankstellenein- und -ausfahrt Verkehrssituationen zu erwarten sind, die diese Geschwindigkeitsreduktion rechtfertigen.

Im Gebiet Geen befinden sich keine Häuser unmittelbar an der Kantonsstrasse. Die Gebäude auf der rechten Seite der Kempttalstrasse, von Fehraltorf herkommend, stehen horizontal zurückversetzt und insbesondere vertikal erhöht. Zudem findet die Erschliessung dieser Liegenschaften über die Rütlistrasse statt. Die Kantonspolizei steht einer Versetzung der Innerortstafel ganz eindeutig negativ gegenüber. Der Stadtrat teilt beim momentanen Bebauungsstand die Haltung der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich, weshalb auf einen Antrag um Verschiebung der Signaltafel „Tempo 60“ verzichtet wird.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich auf Höhe Radgeschäft Zollinger zwei Verkehrsunfälle mit Körperverletzung, zwei Verkehrsunfälle mit Sachschäden und ein Selbstunfall ereignet. Die Verkehrstechnische Abteilung beurteilt diese Örtlichkeit dennoch nicht als Unfallschwerpunkt.

ZUR FRAGE 3:

Wie steht der Stadtrat der Idee gegenüber bei der Strassenübergängen zum Hüenerbach und zum Brandbach je einen Fussgängerstreifen markieren zu lassen (ohne bauliche Massnahmen)?

Die bezeichneten Stellen betreffen Übergänge zu Naherholungsgebieten, weshalb der Stadtrat diesem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die Verkehrstechnische Abteilung bewilligt jedoch auf Kantonsstrassen, welche sich im Ausserortsgebiet befinden, keine Fussgängerstreifen. Zudem ist



BESCHLUSS

VOM 09. MAI 2019

GESCH.-NR. 2019-0204

BESCHLUSS-NR. 2019-68

anzumerken, dass die Kantonspolizei grundsätzlich keine Übergänge ohne Mittelinsel mehr gutheisst. Ein entsprechender Antrag des Stadtrates wäre deshalb chancenlos.

Die Kempptalstrasse auf Höhe des Hüenerbachs befindet sich im Innerortsbereich. Der Stadtrat wird bei der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei beantragen, einen Fussgängerstreifen zu markieren und eine Mittelinsel zu bewilligen. Die Kosten müssten voraussichtlich mindestens teilweise durch die Stadt getragen werden.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS SICHERHEIT

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständige Referentin für allfällige Auskünfte wird Salome Wyss, Stadträtin Ressort Sicherheit, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Sicherheit

Stadtrat Illnau-Effretikon


Ueli Müller
Stadtpräsident


Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 13.05.2019